



## Merkblatt für Besuchende

Verhandlungen der Zürcher Zivil- und Strafgerichte sind grundsätzlich öffentlich. Sie werden laufend online in der [Verhandlungsübersicht](#) publiziert. Dort sind auch spezifische Informationen der einzelnen Gerichte zu Verhandlungsbesuchen zu finden. In zivilrechtlichen Verfahren wird die Öffentlichkeit teils von Gesetzes wegen ausgeschlossen (z.B. in familienrechtlichen Verfahren). In Strafprozessen kann das zuständige Gericht einen Ausschluss der Öffentlichkeit beschliessen (z.B. aus Gründen des Opferschutzes). Jugendstrafprozesse sind grundsätzlich nicht öffentlich, ausser es liegen besondere Umstände vor. Ein allfälliger Ausschluss der Öffentlichkeit ist online unter "Prozessdetails" erwähnt.

### Generelle Hinweise beim Besuch von Gerichtsverhandlungen:

- Es gilt grundsätzlich ein Mindestalter von 16 Jahren.
- Bitte erscheinen Sie rechtzeitig. Es kann eine Eingangskontrolle durchgeführt werden (amtlicher Ausweis benötigt).
- Bitte bringen Sie so wenig Gepäck wie möglich mit. Jacken und Taschen sind in Schliessfächern zu deponieren.
- Bitte verhalten Sie sich im gesamten Gerichtsgebäude und während der Verhandlung ruhig. Mobiltelefone sind auszuschalten.
- Bild- und Tonaufnahmen sind im gesamten Gerichtsgebäude verboten.
- Verhandlungen können kurzfristig abgesagt werden.

### Schulklassen

Bitte stellen Sie mittels Kontrolle im Internet sicher, dass die ausgewählte Verhandlung öffentlich ist. Melden Sie Ihre Klasse aus organisatorischen Gründen bei der zuständigen Abteilung/Kammer an. Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht einzeln und individuell mit Fragen telefonisch an die zuständigen Abteilungen/Kammern wenden. Weisen Sie bitte daraufhin, wenn einzelne Personen das Mindestalter von 16 Jahren noch nicht erreicht haben. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler über die oben erwähnten Verhaltensregeln informiert sind und diese einhalten. Für Informationen zur Verhandlung wird auf die im Internet publizierten Angaben verwiesen.

### **Schulische/studentische Arbeiten**

Die Zürcher Zivil- und Strafgerichte erhalten regelmässig Anfragen, ob sie bei schulischen/studentischen Arbeiten Unterstützung bieten können (z.B. statistische Auswertungen, Interviews, Herausgabe älterer Entscheide etc.). Leider ist dies aufgrund der begrenzten Ressourcen in der Regel nicht möglich. Eine entsprechende Unterstützung setzt ein wissenschaftliches Interesse (ab Stufe Doktorat) voraus. Sie finden eine Vielzahl an Informationen auf unserer Webseite, z.B.:

- [Entscheidungssammlung der Zürcher Gerichte](#)
- [Rechenschaftsberichte](#) und [statistisches Auswertungstool](#)
- [Diverse Merkblätter, Musterformulare etc. zu diversen Rechtsthemen](#)

Danke für Ihr Verständnis.